

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)
Heft: 12

Artikel: Bekanntmachung
Autor: Schenk
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bekanntmachung.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern,
in Erwägung, daß §. 14 des Gesetzes vom 28. März 1860, betreffend die Lehrerbildungsanstalten, alljährliche Wiederholungs- und Fortbildungskurse für diejenigen patentirten Lehrer verlangt, welchen die Erziehungsdirektion die Theilnahme an denselben gestattet, oder welche sie dazu einberufen wird;

gestützt auf §. 2 Litt. g des Seminarreglements vom 22. Nov. 1861, auf den Antrag des Seminardirektors und nach Anhörung der Seminarkommission,

beschließt,

- 1) Es wird während der Monate August und September l. J. im Seminar zu Münchenbuchsee ein Wiederholungskurs auf die Dauer von sieben Wochen abgehalten.
- 2) Die Zahl der Theilnehmer wird auf 40—50 festgesetzt. Dieselben erhalten den Unterricht unentgeltlich und überdieß freies Logis im Seminar, und für die Kost eine angemessene Entschädigung aus der Staatskasse.
- 3) In diesem Kurse soll mit Rücksicht auf den obligatorischen Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel der Unterrichtsstoff der ersten und zweiten Schulstufe behandelt werden.
- 4) Mit dieser Hauptaufgabe wird, theils zur theoretischen Fortbildung der Lehrer, theils zur Förderung des Turnens Unterricht in einzelnen wissenschaftlichen Fächern und im Schulturnen verbunden.
- 5) Sämmtliche Lehrer, welche am Wiederholungskurs Theil zu nehmen wünschen, haben sich gemäß §. 78 des Seminarreglements bis zum 28. Juni, unter Angabe ihres Geburtsjahres, beim Seminardirektor anschreiben zu lassen.
- 6) Der Seminardirektor ist mit der weiteren Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 7. Juni 1862.

S c h e n k.